

# Positionspapier

# Vielfalt und Solidarität

September 2015



## Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Vielfalt und Diversität	4
2. Inklusion - die inklusive Gesellschaft	5
3. Inklusion von Menschen mit Behinderungen	5
3.1 Barrierefreiheit	6
4. Bildung und Sprache	8
5. Arbeitsmarkt	9
6. Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	11
7. Integration	12
7.1 Integration hinsichtlich Herkunft	12
7.2 Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen	13
8. Antidiskriminierung und Chancengleichheit	15
9. Staatsbürgerschaft und Partizipation	16
10. Asyl	18
11. Minderheitenrechte	20
12. Wohnen und Zusammenleben	22
Conclusio	23
Quellenverzeichnis	24



## Präambel

*„Österreich ist ein Land der Vielfalt. Das gesellschaftliche Zusammenleben ist geprägt von einem Pluralismus der Lebensentwürfe, der Weltanschauungen und der sozialen, materiellen, kulturellen, geschlechts-, bildungs-, arbeits- und migrationsbezogenen Biographien. Diese Realität ist irreversibel. Dennoch werden in Österreich noch immer Personen [...] sowohl institutionell als auch im Alltag diskriminiert.“<sup>1</sup>*

Wir leben in einem vielfältigen Land mitten in Europa. Um diese Vielfalt zu nutzen, muss sie aktiv gestaltet werden. Dazu braucht es Maßnahmen und Aktionen, die Vielfalt schätzen, Gleichstellung fördern, Integration unterstützen und Antidiskriminierung stärken.

Viele Kinder und Jugendliche sind von mehrfacher Diskriminierung betroffen. Als in ihrer Zusammensetzung selbst sehr vielfältige Interessenvertretung ist es der Bundesjugendvertretung (BJV) ein besonderes Anliegen, für Vielfalt und Partizipation aller jungen Menschen einzutreten. Die BJV spricht sich daher konsequent gegen jegliche Formen von Diskriminierung wie z.B. Xenophobie, Antisemitismus, Islamophobie (oder jeder anderen Religion), Romaphobie, Rassismus, Sexismus, Homophobie, Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und Ausschluss von armutsbetroffenen Menschen aus.

Es ist seit geraumer Zeit bekannt, dass wesentliche und dringende Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sind. Es besteht allerdings nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Umsetzungsrealität in Österreich und dem, was von der BJV sowie vielen engagierten Personen und ExpertInnen bereits seit langem gefordert wird.<sup>2</sup>

Jüngste Entwicklungen, wie z.B. die Schaffung eines Ministeriums für Integration, die Einrichtung des unabhängigen Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Einrichtung des Kinderrechte-Monitoring-Boards, sind aus Sicht der BJV als Schritte in die richtige Richtung zu begrüßen, dürfen allerdings nur als ein Anfang gesehen werden. Alle aktuellen sowie zukünftigen Maßnahmen bedürfen darüber hinaus entsprechender finanzieller Mittel sowie strategischer Planung, um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können.

Aus Sicht der BJV muss es ein zentrales gesellschaftliches Bestreben sein, Vielfalt, Gleichstellung und Integration von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern sowie Diskriminierung dieser aufgrund der oben beschriebenen Merkmale zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Deklaration Gesellschaftsklimabündnis

<sup>2</sup> Vgl. Ergebnisse des Österreichischen Integrationstages 2013



# 1. Vielfalt und Diversität

Vielfalt ist im Leben von Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig. Diese Vielfalt wurzelt darin, dass jeder Mensch anders ist. Individualität zeichnet somit den Menschen aus und eine Gesellschaft lebt durch Diversität. Gleichzeitig haben alle Menschen das Recht, gleich zu sein. Das heißt, gleiche Rechte und tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung zu erleben. Es geht also einerseits um die rechtliche Gleichstellung aller Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, sowie darüber hinaus um die Chancengleichheit in ihrer Entwicklung, z.B. hinsichtlich (Aus-)Bildung, Einkommen oder Wohnort. Andererseits geht es auch um die Anerkennung aller hier lebenden Menschen als gleichberechtigte MitbürgerInnen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Vielfalt heißt für die BJV zu erkennen, dass die Welt nicht homogen ist, und die verschiedenen Dimensionen wahrzunehmen, ohne sie hierarchisch zu werten. Es geht darum, damit leben und arbeiten zu lernen und selbst aktiv Gleichberechtigung bzw. Chancengleichheit herzustellen. Konkreter bedeutet es, Vielfalt als Herausforderung und als Chance für alle Beteiligten und alle Ebenen im alltäglichen Leben anzunehmen und gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, in denen sich alle Menschen entwickeln können.

In diesem Zusammenhang sind mehrere Dimensionen von Vielfalt - nicht nur in Bezug auf Herkunft und Ethnie, sondern auch hinsichtlich Religion, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Alter sowie geistiger und körperlicher Fähigkeiten – zu beachten.

Vielfalt und Diversität | Die BJV fordert:

- Diversitätsorientierte Öffnung gesellschaftlicher Institutionen und privater Unternehmen<sup>3</sup>
- Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Bildung, Arbeit und Freizeit
- Stärkung einer aktiven, positiv besetzten und umfassenden Integrationspolitik auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen (Integration ist eine Querschnittsmaterie)
- Nachhaltige und breitgefächerte Maßnahmen gegen Diskriminierung
- Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten ALLER Kinder und Jugendlichen (z.B. Staatsbürgerschaft<sup>4</sup>, politische Partizipation, Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeitgestaltung<sup>5</sup>)
- Wahrung der Rechte des Kindes laut UNO-Kinderrechtskonvention z.B. im Umgang mit benachteiligten oder von Armut betroffenen Kindern sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

<sup>3</sup> z.B. mehr Vielfalt in der personellen Zusammensetzung, mehrsprachige Angebote und Informationen, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung usw.

<sup>4</sup> BJV hat sich selbst zur geschlechtergerechten Schreibweise verpflichtet und zieht diese in all ihren Dokumenten konsequent durch. Da es sich bei „Staatsbürgerschaft“ aber um einen gesetzlichen Begriff handelt, wird auf das Binnen-I verzichtet.

<sup>5</sup> Siehe auch Kapitel „Außerschulische Jugendarbeit“ sowie „Staatsbürgerschaft und Partizipation“



- Förderung eines positiv besetzten Bildes von Vielfalt z.B. durch differenzierte Berichterstattung in den Medien (nicht ausschließlich unter Fragen der Sicherheit bzw. des so genannten Asylmissbrauchs), Mentoring-Programme und Etablierung von Role Models

## 2. Inklusion - die inklusive Gesellschaft

Die Vielfalt unserer Gesellschaft und aller hier lebenden Menschen ist eine Tatsache. Diese Vielfalt stellt für unser Zusammenleben sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar und muss daher aktiv gestaltet werden. Damit dies gelingen kann, müssen vor allem Kinder und Jugendliche die bestmöglichen Voraussetzungen vorfinden. Die BJV bekennt sich daher zur Inklusion und zur inklusiven Gesellschaft auf allen Ebenen<sup>6</sup>. Das Konzept der Inklusion geht davon aus, dass Barrieren, die zum Ausschluss von bestimmten Personengruppen führen, menschengemacht sind (= soziales Modell von Behinderung). Barrieren, die von Menschen gemacht sind, sind veränderbar und können folglich abgebaut werden. Inklusion ermöglicht also einen anderen Blick auf die Ausgrenzung von Personengruppen und schafft somit mehr Möglichkeiten, daran etwas zu ändern. Dabei verfolgt Inklusion als Konzept des menschlichen Zusammenlebens eine klare Zielsetzung: es geht darum, jeder einzelnen Person die gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, vorhandene Barrieren zu erkennen und aktiv zu beseitigen. Inklusion betrachtet die Vielfalt der Menschen als selbstverständlich. Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Behinderung. Die BJV setzt sich für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft durch Förderung von inklusiven Rahmenbedingungen auf allen Ebenen ein.

## 3. Inklusion von Menschen mit Behinderungen

In Österreich leben rund 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (im engeren sowie weiteren Sinn)<sup>7</sup>. Diese Menschen erfahren in mehrerlei Hinsicht Diskriminierungen und Ausgrenzungen in unterschiedlichem Maße. Menschen mit Behinderungen im weiteren Sinn (z.B. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten) können in vielen Fällen mittels individueller Hilfsmittel (z.B. Brille oder regelmäßige Einnahme von Medikamenten) am alltäglichen Leben teilhaben. Menschen mit Behinderungen im engeren Sinn hingegen wer-

<sup>6</sup> Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, dass Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen gelebt wird so dass alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung oder Beeinträchtigung. Das beinhaltet z.B. weitgehende und flächendeckende Barrierefreiheit, inklusives Bildungssystem, inklusive Arbeitsplatzgestaltung, inklusive Freizeiteinrichtungen. Zu diesem Thema wurde die BJV von der Expertin Mag<sup>a</sup> Dorothea Brozek beraten ([www.brozek-power.at](http://www.brozek-power.at)).

<sup>7</sup> Sozialministerium: Behindertenbericht 2008, S. 9



den von den vorherrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Verrichtung ihres Alltags behindert und können daher nicht entsprechend partizipieren. Der gesellschaftliche Ansatz diese Menschen mit Parallelstrukturen wie z.B. Sonderschulen, betreuten Arbeitsstätten oder eigenen Wohngemeinschaften unterstützen zu wollen, ist zwar gut gemeint, geht aber an den tatsächlichen Bedürfnissen der meisten Betroffenen vorbei. Darüber hinaus fehlt es dem Großteil der Bevölkerung aufgrund dieser Parallelität an Wissen und Erfahrungen im Umgang mit Behinderungen, was Unbehagen, Unsicherheiten im Umgang, Vorurteile und falsche Bilder fördert.

Um diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation zu verbessern und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, müssen Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen abgebaut werden. Die Förderung eines inklusiven Gesellschaftsmodells und die Schaffung von inklusiven Rahmenbedingungen (= Inklusion) für behinderte Kinder und Jugendliche sind daher dringend notwendig. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Hauptaspekte: Barrierefreiheit, Hilfsmittel und personelle Hilfe. Österreich hat sich durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>8</sup> bereits zum Modell der Inklusion verpflichtet. Nun sind entsprechende Bereiche mit Leben zu befüllen. Der dafür notwendige Paradigmenwechsel im Zugang zu Behinderung und den damit verbundenen Fragestellungen (weg vom medizinischen hin zum sozialen Modell von Behinderung) geht bisher in Österreich nur langsam voran und ist daher auf politischer Ebene stärker voranzutreiben.

### 3.1 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit stellt einen der drei Hauptbereiche hinsichtlich inklusiver Rahmenbedingungen in der Gesellschaft dar. Dabei geht es neben der physischen Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen und Wegen, Verkehrsmitteln usw. auch um andere Formen von Barrierefreiheit. Blinde Menschen sowie Menschen mit Sehschwächen sind beispielsweise auf Blindenleitsysteme und akustische Signale angewiesen. Audio-deskriptionen in Film und Fernsehen sowie barrierefreie Websites ermöglichen bessere Teilhabe im Freizeit- aber auch im Arbeitsbereich. Für gehörlose sowie schwerhörige Menschen ist die Barrierefreiheit in der (Tele-)Kommunikation z.B. bei Notrufen, von großer Bedeutung. Im Allgemeinen gilt es für alle Formen von gesellschaftlicher Information, wie z.B. Websites, Formulare usw. leichte, einfache und verständliche Sprache zu verwenden. Das erleichtert nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten das Verständnis und folglich die Teilhabe, sondern auch Kindern und Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen | Die BJV fordert:

- Paradigmenwechsel in der Diskussion und im Umgang mit Behinderung hin zum sozialen Modell von Behinderung
- Flächendeckende, weitreichende und alle Formen umfassende Barrierefreiheit (physische, psychische, akustische, visuelle Barrierefreiheit)

<sup>8</sup> Unabhängiger Monitoring-Ausschuss zur Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen <http://monitoringausschuss.at/ueber-uns/un-konvention/>



- Schaffung eines inklusiven Bildungssystems<sup>9</sup> und weitgehende Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Regelschulsystem durch ein effektives und einheitliches Gesetz für das gesamte Bildungssystem zur Förderung von Inklusion von der Krippe bis zum tertiären Bildungsbereich
- Schrittweise Abschaffung der Sonderschulen und gleichzeitige Umsetzung der inklusiven Schule (vom Kindergarten bis zum tertiären Bildungssektor, mit entsprechenden finanziellen Mitteln, z.B. mittels Etappenplan zur inklusiven Bildung)
- Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung, z.B. inklusiver Kindergarten, sowie bei inklusiven Hortplätzen
- Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) als Bildungssprache
- Flächendeckende Zurverfügungstellung von DolmetscherInnen (ÖGS) im Studium
- Verankerung von Inhalten, Methodik und Rahmenbedingungen inklusiver Pädagogik in der PädagogInnenausbildung
- Verbesserungen im Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetzes z.B. hinsichtlich des Schlichtungsprozesses<sup>10</sup>
- Optimierung des Gleichstellungsgesetzes und Informationsoffensive für öffentliche Institutionen sowie Privatwirtschaft (v.a. KMUs) über gesetzliche Verpflichtungen (z.B. verpflichtende vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Sektor, aber auch in der Privatwirtschaft ab 2016<sup>11</sup>)
- Abbau der föderalen „Zersplitterung“ des Kompetenzbestandes Behinderung durch Übertragung des Kompetenzbereichs Behinderung an den Bund und Schaffung eines One-Stop-Shops zu dessen Verwaltung/Abwicklung
- Verbesserungen in Bereichen der Sachwalterschaft zugunsten von Modellen wie der unterstützten Entscheidungsfindung<sup>12</sup>
- Sicherstellung des Zugangs zu notwendigen Hilfsmitteln durch ein bundesweites Assistenzgesetz (einkommensunabhängig, ganzheitlich für alle Lebensbereiche, bedarfsgerecht)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich Behinderung und Beschäftigung hinsichtlich gleicher Rechte, weitreichende Barrierefreiheit, Antidiskriminierung, personelle Unterstützung, Unternehmenskultur
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Jugendliche mit Behinderung für die Bereiche Arbeitsassistenz sowie Pflicht- und Hochschule

<sup>9</sup> D.h. (u.a.) Abschaffung der Sonderschulen und Schaffung von inklusiven Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler (z.B. weitreichende Barrierefreiheit, Hilfsmittel sowie personelle Hilfe für Menschen mit Behinderungen)

<sup>10</sup> Ein Schlichtungsprozess kostet zu viel Geld und ist ineffizient: nicht der Schadenersatz, sondern die Beseitigung der Barriere muss das Ziel der Schlichtung sein.

<sup>11</sup> Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): Informationen zur Barrierefreiheit.

[https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Aktuelle\\_Informationen\\_zur\\_Barrierefreiheit.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Aktuelle_Informationen_zur_Barrierefreiheit.pdf) [abgerufen am 15.09.2015]

<sup>12</sup> Unterstützte Entscheidungsfindung ist im Wesentlichen durch folgende Punkte gekennzeichnet: die rechtliche Handlungsfähigkeit der Person mit Unterstützungsbedarf wird durch die Ernennung einer entscheidungsunterstützenden Person nicht beeinträchtigt; die Unterstützungsbeziehung ist freiwillig und kann nach Belieben durch die Person mit Unterstützungsbedarf beendet werden; die unterstützte Person partizipiert aktiv an der Entscheidungsfindung und soll im Sinne der Selbstbestimmung bei der Realisierung ihres Willens unterstützt werden; Entscheidungen, die mittels unterstützter Entscheidungsfindung getroffen werden, sind rechtlich verbindlich und durchsetzbar (z.B. gegenüber Banken, sozialen Institutionen etc.). Vgl. Stix, Thomas: Besachwaltet und entrechtet? Unterstützte Entscheidungsfindung ist Gebot der Stunde.



- Förderung inklusiver Freizeiteinrichtungen
- Förderung des selbstbestimmten Lebens für behinderte Jugendliche durch bedarfsgerechte Unterstützungssysteme

## 4. Bildung und Sprache

Bildung ist ein zentraler Bereich, wenn es um einen gelungenen Umgang mit Vielfalt sowie die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft geht. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Universitäten sind Orte, in denen Vielfalt tagtäglich passiert. Kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich spiegelt die existierende gesellschaftliche Vielfalt so gut wider und in keinem anderen Bereich kann und muss diese Vielfalt positiv gestaltet werden. Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht sowie ein Schlüsselfaktor für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Bildungspolitik muss vor allem die Lernenden in den Mittelpunkt stellen und dazu beitragen, diese in ihrer Selbstentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Zeitgemäße Bildung darf nicht auf dem Aspekt der sozialen Selektion beruhen, sondern muss Partizipation, Chancengleichheit und Inklusion ermöglichen. Die Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache und die umfassende Förderung und Einbindung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in allen Schulstufen ist uns zudem ein besonderes Anliegen. Daher fordert die BJV die Einführung einer inklusiven Schule mit gleichen Zugangschancen, besserer individueller Förderung sowie integrativen Maßnahmen.

### Bildung | Die BJV fordert:

- Schaffung eines inklusiven Schulsystems
- Verbesserung der Diversitätskompetenz von Schulen
- Ausbau des Angebots und stärkerer Fokus auf frühkindliche Förderung, z.B. Sprachförderung in Kinderkrippen, Kindergärten und Volksschulen ausbauen (Angebotsmangel am Land beheben), flächendeckende und kostenlose Angebote an ganztägiger Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre) sowie an Kindergartenplätzen für alle Kinder ab drei Jahren
- Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem
- Aufwertung der PädagogInnen-Ausbildung, die diese auf die soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität vorbereitet, z.B. verpflichtende Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen zu interkulturellem Lernen, Menschenrechtserziehung und Antidiskriminierungsarbeit (politische Bildung, EU-Grundrechte)
- stärkere Verankerung von interkulturellem Lernen, Menschenrechtserziehung und Antidiskriminierungsarbeit in den Lehrplänen für sämtliche Schulstufen
- Unterstützung der PädagogInnen durch sozialpädagogisch und psychologisch geschultes Personal (Supervision)
- verpflichtende Aus- und Weiterbildung in Deutsch als Zweitsprache sowie im Umgang mit multi-lingualen Lerngruppen für KindergartenpädagogInnen, VolksschullehrerInnen, SchuldirektorInnen sowie DeutschlehrerInnen in allen Schularten
- Potentiale wie Mehrsprachigkeit in der Schule positiv besetzen, fördern und





- nutzen. D.h. Verankerung von Mehrsprachigkeit in Curricula und Ausbildung von PädagogInnen, Änderungen im Lehrplan z.B. (Mehr-)Sprachunterricht
- muttersprachliche Unterrichtsangebote für SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache
  - Screening und Überarbeitung von pädagogischen Materialien und Curricula hinsichtlich Eliminierung von Diskriminierung und Rassismus, Implementierung von vielfältigen Lebensmodellen, Stärkung von verschiedenen Politik-, Kultur- und Geschichtsverständnissen sowie Einführung der gendergerechten Sprache<sup>13</sup>
  - Anerkennung von Vielfalt in der Klasse als Chance. Dimensionen der Vielfalt können bspw. Sprache, Religion oder Kultur sein. Die Basis für die Wertschätzung der Vielfalt legt ein ehrlicher interkultureller und interreligiöser Dialog
  - Beratung, Begleitung, Einbindung der Eltern durch mehrsprachige Projekte, um die Bildungsteilnahme von Kindern zu erhöhen und zu stärken
  - Bilingualität nicht nur hinsichtlich Zweitsprachen wie Englisch und Französisch sondern auch Türkisch, Kurdisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch etc. positiv beurteilen
  - Förderung der Sensibilität hinsichtlich problematischer Kategorisierungen wie zum Beispiel „Ethnisierung“ (d.h. Überbetonung der ethnischen Herkunft und ungerechtfertigte Begründung sozialer Ungleichheit durch ethnische Zugehörigkeit) oder religiöser Zugehörigkeit
  - Hinterfragen von Kategorisierungen (z.B. aufgrund des Geschlechts – „typisch Mädchen“/„typisch Bub“) und Aufzeigen vielfältiger Identitätsbildung (z.B. transgender)
  - Kostenlose Deutsch- und Orientierungskurse sowie Strukturierung der Kursangebote ab Vollendung der Pflichtschule (um junge Erwachsene und Eltern zu fördern)

## 5. Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Aspekt, um Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Vielfalt wird am Arbeitsmarkt meistens mit den Begriffen Diversität sowie Diversity Management beschrieben. Beide Konzepte stellen im Wesentlichen die Vorteile von Vielfalt und Verschiedenheit für die Arbeitswelt in den Vordergrund und zielen darauf ab, betriebswirtschaftlich positive Effekte durch die Vielfalt der MitarbeiterInnen zu lukrieren. Trotzdem ist die vorherrschende Situation am Arbeitsmarkt eine andere: Menschen, die hinsichtlich einer oder mehrerer Diversitätsdimensionen nicht der vorherrschenden Norm (männlich, weiß, deutsche Muttersprache, österreichische Staatsbürgerschaft, zwischen 30 und 50 Jahre alt, ohne eine Form der Behinderung) entsprechen, werden am Arbeitsmarkt in vielerlei Hin-

---

<sup>13</sup> Konkret: Eliminierung diskriminierender Darstellung von Minderheiten, Menschen anderer Hautfarbe, Kulturen oder Religionen z.B. negative Darstellungen des Islam. Implementierung der Darstellung von vielfältigen Lebensmodellen wie gleichgeschlechtliche Paare, gemischt-ethnische und interreligiöse Freundschaftskreise, Menschen mit Behinderung im Alltagsleben. Stärkung eines vielfältigeren Politik- und Kultur- und Geschichtsverständnisses (z.B. mittels Globalgeschichte)



sicht diskriminiert.<sup>14</sup> Besonders betroffen sind davon junge Menschen unter 25 Jahren, Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund<sup>15</sup> sowie Menschen mit Behinderungen.<sup>16</sup>

Individuelle Vielfalt kann am Arbeitsmarkt also nach wie vor einen Nachteil bedeuten und es können unterschiedlichste Diskriminierungsformen zum Tragen kommen. Diese Benachteiligung gilt es auch angesichts zukünftiger Herausforderungen wirtschaftlicher und demografischer Art zu beseitigen und allen Menschen in Österreich eine Arbeit entsprechend ihrer Bedürfnisse, Interessen, Qualifikationen sowie mit angemessener Wertschätzung und Einkommen zu ermöglichen.

### Arbeitsmarkt | Die BJV fordert:

- Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt<sup>17</sup>
- Gesellschaftliche Wertschätzung und ökonomische Vergütung von Reproduktionsarbeit<sup>18</sup>
- Förderung von Maßnahmen zur interkulturellen und diversitätsorientierten Öffnung von Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen zur Bewusstseinsbildung über die Herausforderungen und Chancen von Vielfalt
- spezielle Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere in die duale Lehrausbildung
- Abschaffung von unbezahlten Praktika (die vor allem Jugendliche und BerufseinsteigerInnen betreffen) und Einführung eines Qualitätssicherungssystems für Praktika sowie Regelung von angemessener Beschäftigung und Entlohnung<sup>19</sup>
- erleichterte Anerkennung und Nostrifikation von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie Etablierung von einheitlichen Anerkennungsrichtlinien
- die Anonymisierung von Lebensläufen, um Chancengleichheit bei Bewerbungsverfahren zu fördern
- konsequente Anwendung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes, um Unterentlohnung, Ausbeutung und Schwarzarbeit zugunsten geregelter Beschäftigung zu bekämpfen

<sup>14</sup> Das theoretische Konzept der Intersektionalität bietet einen analytischen Blick auf die Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen. Siehe: <http://portal-intersektionalitaet.de/startseite/>

<sup>15</sup> Die BJV steht dem Begriff Migrationshintergrund grundsätzlich kritisch gegenüber, da er häufig missbräuchlich verwendet wird und den Blick auf andere Merkmale wie z.B. sozio-ökonomische Rahmenbedingungen verdeckt. Außerdem stellt sich die Frage, wie lange eine Person einen Migrationshintergrund aufweist: auch noch in der 2., 3. oder 4. Generation? Nach dieser Betrachtung haben alle Menschen in Österreich in der einen oder anderen Weise einen Migrationshintergrund. Die BJV versucht daher den Begriff nach Möglichkeit zu vermeiden.

<sup>16</sup> Vgl. Arbeitsmarktdaten Online des AMS 04/2015 unter <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>

<sup>17</sup> Vgl. BJV-Positionspapier Jugend und Arbeitsmarkt (Februar 2015): <http://www.bjv.at/bildung-arbeit/arbeitsmarkt/>

<sup>18</sup> Reproduktionsarbeit bezeichnet Arbeitsverrichtungen außerhalb des Sektors formeller Erwerbsarbeit, die dem Erhalt der individuellen Arbeitsfähigkeit und zur Sicherung der Erhaltung der Arbeitsbevölkerung dienen. Durch Reproduktionsarbeit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Tätigkeiten zu den gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten zählen, d.h. Arbeit sind. Zur Reproduktionsarbeit zählen die Arbeiten des Gebärens, des Aufziehens und der Erziehung der zukünftigen Arbeitsbevölkerung, der physischen und psychischen Betreuung der Arbeitskräfte und des Erhalts ihrer Arbeitsfähigkeit, die Versorgung von Kranken und Arbeitsunfähigen. Vgl.

<http://www.wirtschaftslexikon.co/d/reproduktionsarbeit/reproduktionsarbeit.htm>

<sup>19</sup> Siehe auch Kapitel „Qualität der Arbeitsverhältnisse“ des Positionspapiers Jugend und Arbeitsmarkt der BJV



## 6. Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Das Thema Freiwilliges Engagement ist von vitalem Interesse für die BJV: alle Organisationen, die in der BJV vertreten sind, leben von freiwilligem Engagement junger Menschen. So unterschiedlich die Mitgliedsorganisationen sind, so vielfältig sind und engagieren sich junge Menschen. Das Engagement in Kinder- und Jugendorganisationen ist gesellschaftlicher Lernort und in ganz besonderem Maße ein Ort für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen. Das ist gerade darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung des Rechts auf Partizipation und damit auf aktive Beteiligung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in keinem Bereich ihres Lebensumfeldes so erlebbar ist, wie in Kinder- und Jugendorganisationen. Freiwilliges Engagement ist ein Schlüsselfaktor für eine aktive Gesellschaft und gesellschaftliche Integration. Auch deshalb sollte besonders das freiwillige Engagement von jungen Menschen gefördert und anerkannt werden. Denn wer sich bereits in jungen Jahren selbst engagiert, ist erfahrungsgemäß im späteren Leben eher engagiert, besser vernetzt und daher besser gesellschaftlich integriert.

Die BJV setzt sich dafür ein, dass dieses Engagement eine adäquate gesellschaftliche und politische Wertschätzung erfährt. Dabei geht es zum einen um das Sichtbarmachen und um Bewusstseinsbildung, zum anderen aber ganz konkret um die Verbesserung der Situation von jungen Freiwilligen, bspw. durch rechtliche Absicherung, Abgeltung von finanziellem Aufwand und der Anrechnung von non-formal erworbenen Kompetenzen.

### Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit | Die BJV fordert:

- gesellschaftliche, politische und finanzielle Unterstützung für Jugendarbeit, da Partizipation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, wie sie in Jugendorganisationen und der offenen Jugendarbeit geschieht, eines der wesentlichen Mittel hin zu Gleichstellung ist
- Anerkennung und Förderung der Arbeit von Kinder- und Jugendorganisationen im Bereich Vielfalt, z.B. durch einen Förderschwerpunkt Integration
- diversitätsorientierte Öffnung von Kinder- und Jugendorganisationen sowie Organisationen in der offenen Jugendarbeit
- interkulturelle Verständigung und positiven Umgang mit Vielfalt sowohl in der verbandlichen als auch offenen Jugendarbeit fördern sowie adäquate öffentliche Ressourcen dafür zur Verfügung stellen
- die Berücksichtigung von Vielfalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. integrativ wirken sowie gegenseitigen Respekt und Toleranz fördern)
- in jeder Form der außerschulischen Jugendarbeit Unterstützung für Kinder und Jugendliche, sich in der Gesellschaft zu beteiligen und sich für Respekt und Toleranz einzusetzen
- Wertschätzung und Anerkennung nicht-formal erworbener Kompetenzen
- die gesetzliche Verankerung der Inflationsanpassung bei Basis- und Projektförderungen von Kinder- und Jugendorganisationen



- Förderung und Unterstützung von Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit

## 7. Integration

Das Thema Vielfalt ist in unserer globalisierten Welt mit zunehmender Mobilität auch mit der Frage nach Integration verknüpft. In der Wahrnehmung der medialen Realität kann schnell der Eindruck entstehen, beim Thema Vielfalt handle es sich ausschließlich um Aspekte der Integration. Dabei wird der Öffentlichkeit häufig die falsche Vorstellung suggeriert, dass es sich bei Integration um einen einseitigen Prozess der Anpassung, also Assimilation, handelt. Die Diskussion um die Vielfalt einer Gesellschaft und die Integration verschiedener Gruppen in die Gesellschaft muss allerdings differenzierter geführt werden. Integration bedeutet eine möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ALLER Menschen. Integration ist in diesem Verständnis kein einseitiger, sondern ein wechselseitiger, sich gegenseitig beeinflussender Prozess, der eine Chance sowie eine Herausforderung für alle darstellt. Integration ist die Aufgabe aller Menschen, die Offenheit und Bereitschaft zur Veränderung bedarf. Es geht darum, eine positive Willkommenskultur zu schaffen, Teilhabe zu ermöglichen und Perspektiven aufzuzeigen.

Dieses Verständnis von Integration gilt es zu vermitteln, in der gesamten Bevölkerung zu fördern und in institutionellen Grundstrukturen (Kindergärten, Schulen, Ämtern, Behörden, Krankenhäusern usw.) zu verankern. Dabei muss im medialen sowie im politischen Diskurs auch dringend eine Versachlichung der Debatte angestrebt werden. Integration muss vom „Bauchthema“ zum „KopftHEMA“ werden.

### 7.1 Integration hinsichtlich Herkunft

Österreich ist ein Zuwanderungsland und wird es auch in Zukunft bleiben: 19,4 Prozent oder 1,6 Millionen Menschen in Österreich weisen einen Migrationshintergrund auf. Sie sind also selbst zugewandert (1. Generation) oder sind Kinder von Menschen die zugewandert sind (2. Generation). Entgegen dem stark verzerrten Bild, welches uns häufig in Medien und der öffentlichen sowie politischen Debatte vermittelt wird, erfolgt die Zuwanderung fast ausschließlich (95 Prozent) auf legalem Weg. Die meisten Menschen kommen dabei aktuell aus Ländern in unmittelbarer geografischer Nähe (Ungarn, Deutschland, Rumänien). Beinahe die Hälfte aller Migrationsbewegungen (40-45 Prozent) passieren innerhalb der EU.<sup>20</sup>

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund – rund 600.000 oder 22 Prozent – sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 30 Jahren.<sup>21</sup> Vielfalt hinsichtlich Herkunft und Ethnie ist folglich sehr stark von Kindern und

<sup>20</sup> Vgl. Migration & Integration. zahlen. daten. indikatoren 2014, S. 22

<sup>21</sup> Vgl. Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres). Erstellt am 02.05.2014. Zu Jahresbeginn 2013 lebten rund 376.500 Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft in Österreich (also ohne die zweite Generation), das entsprach etwa 16 Prozent der jugendlichen Gesamtbevölkerung (0 bis 25 Jahre).



Jugendlichen geprägt. Auch die Menschen, die neu zuwandern, sind überdurchschnittlich jung und tragen somit positiv zur Altersstruktur der Bevölkerung und zur Abschwächung der demografischen Alterung der Gesellschaft bei. 2013 wanderten insgesamt rund 135.000 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zu. Rund 75.000 davon, also mehr als 55 Prozent(!), waren jünger als 30 Jahre. Insgesamt ergab das Jahr 2013 ein Wanderungssaldo (= Zuwanderung minus Abwanderung) von plus 54.700 Personen (mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft), davon waren rund 36.000 oder 66 Prozent(!) unter 30 Jahren.<sup>22</sup> Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die nach Österreich zuwandern und rund zwei Drittel derer, die in Österreich bleiben (im Sinne von Zuwanderung minus Abwanderung), unter 30 Jahren sind. Dieses Potential gilt es zu nutzen, in Debatten sowie politischen Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Zuwanderung ist aktuell – und Prognosen zufolge auch in Zukunft – die bedeutendste Komponente einer positiven Bevölkerungsentwicklung.<sup>23</sup> Daher muss Zuwanderung in der öffentlichen Wahrnehmung positiv dargestellt sowie Vorurteilen durch Informationen und Fakten entgegengewirkt werden.

Die eben angeführten Zahlen zeigen, dass Vielfalt überdurchschnittlich stark von jungen Menschen geprägt ist. Diese Vielfalt gilt es zu gestalten und zu fördern, um letzten Endes mehr Möglichkeiten und ein besseres Zusammenleben für alle zu schaffen.

Angesichts dieser Herausforderungen und Potentiale muss die Gestaltung von Integration („Integrationsarbeit“) in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen passieren. Integration ist Querschnittsmaterie. Felder, in denen angesichts der skizzierten jugendlichen Prägung von Migration besonders anzusetzen ist, sind beispielsweise Sprache und Bildung (frühkindliche Erziehung, Kindergarten, Schule usw.), Arbeit und Beruf sowie Sport und Freizeit.

## 7.2 Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen

In diesem Kontext gilt es die besondere Rolle von Kindern und Jugendlichen hervorzuheben. Wiederum ist dabei das in den Medien vermittelte Bild größtenteils negativ besetzt. Von SchulabbrecherInnen, Integrationsunwilligkeit sowie Strafen im Rahmen der Verletzung der Schulpflicht ist dabei zu lesen. Diese defizitorientierte Berichterstattung und folglich auch Politikgestaltung ist abzulehnen. Vielmehr gilt es das Augenmerk auf die Schaffung von Chancengleichheit sowie inklusiven und integrationsfördernden Rahmenbedingungen, die Förderung von Potentialen und in der gesamten Debatte über Integration die besondere Rolle von Kinder und Jugendlichen zu beachten: Kinder und Jugendliche sind besonders lernfähig, also gilt es in diesem Bereich die Förderung massiv zu erhöhen. Kinder und Jugendliche befinden sich in einem dynamischen Prozess der Identitätsbildung, dieser ist sensibel zu begleiten, wobei vielfältige Identitäten ermöglicht werden sollten. Die Eltern-Kind-Beziehung spielt in diesem Kontext eine besondere Rolle (z.B. beim Spracherwerb oder anderen Integrationsbemühungen der Eltern) und muss daher mitbedacht und mitgefördert werden.

<sup>22</sup> Vgl. Statistik Austria: Wanderungsstatistik. Erstellt am 28.05.2014

<sup>23</sup> Vgl. Migration & Integration. zahlen. daten. indikatoren 2014, S. 24ff



Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen sind Orte, an denen Vielfalt und Integration tagtäglich gelebt wird, hier muss Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (z.B. hinsichtlich Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus), Chancengleichheit, Partizipation sowie Gleichstellung gefördert werden. Rund ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen engagiert sich freiwillig. Die verschiedensten Kinder- und Jugendorganisationen sind Orte gesellschaftlichen Lernens und der Entwicklung demokratischer Kompetenzen. Wir sind überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche offen sind und sich durch die Perspektive der Anderen bereichert fühlen. Integration durch ehrenamtliche Arbeit ist folglich viel stärker zu beachten und zu fördern.

### Integration | Die BJV fordert:

- Fortsetzung und Stärkung einer aktiven, positiv besetzten und umfassenden Integrationspolitik
- Stärkung von Integration als Querschnittsmaterie auf allen politischen Ebenen (Integration muss durchgängig mitgedacht werden, Integrationsarbeit muss „gemainstreamt“ werden, Abstimmung zwischen Ministerien sowie zwischen Bund und Länder stärken)
- Förderung einer österreichischen Willkommenskultur durch Integrationsleitbilder, Sensibilisierung der Bevölkerung, Informationsarbeit, Integrationsmaßnahmen auf regionaler Ebene (mit Gemeinden, Polizei, BürgermeisterInnen, KindergärtnerInnen, SchuldirektorInnen, Mitgliedern von verschiedenen Vereinen, Dialog mit lokaler Bevölkerung)
- Erleichterter Zugang zur Rot-Weiß-Rot Karte durch Modernisierung, Entbürokratisierung und Vereinfachung der Kriterien (z.B. Ausweitung auf Bachelorabschlüsse, flexible Gestaltung der Einkommensgrenzen je nach Beschäftigungsverhältnis, Ausweitung der Frist zur Arbeitssuche nach Studienabschluss)<sup>24</sup>
- Diversitätsorientierte Öffnung des Öffentlichen Dienstes (MitarbeiterInnen, Inhalte, mehrsprachige Information usw.)
- Stärkerer Fokus auf und mehr Angebote an Frühförderung, z.B. Sprachkurse und Sprachförderung in Kinderkrippen, Kindergärten und Volksschulen ausbauen, Muttersprachenförderung - Angebotsmangel am Land beachten!
- Sensibilisierung für Integrationsthemen in Schulen: Beratung und Mediation anbieten, Themen wie Mobbing, Diskriminierung und Rassismus verstärkt im Unterricht aufgreifen, Peerprogramme und Buddysysteme fördern.
- Bündelung integrationsrelevanter Anlaufstellen an einem Ort (Best-Practice-Modell One-Stop-Shop – Vorzeigemodell Portugal<sup>25</sup>)
- Erweiterung integrationspolitischer Maßnahmen auf EU-BürgerInnen (diese haben den selben Bedarf wie Drittstaatsangehörige )
- Bemühen um flexiblere Gestaltung der EU-Förderungen für Integrationsmaßnahmen (nicht nur auf Drittstaatenangehörige)

<sup>24</sup> Vgl. Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft. Expertenrat für Integration. S. 51f

<sup>25</sup> Vgl. <http://www.oss.inti.acidi.gov.pt/>



## 8. Antidiskriminierung und Chancengleichheit

Vielfältig geprägte Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten sind realer Bestandteil unserer heutigen Gesellschaft und können bereichernd für die Individuen und die Gemeinschaft sein. Gerade Jugendliche sind in ihrem Lebensumfeld immer wieder von Diskriminierung betroffen. Antidiskriminierung und Chancengleichheit spielen daher in der Arbeit der BJV seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Es geht darum, den Wert von Vielfalt als Bereicherung zu vermitteln, das Recht auf Antidiskriminierung zu thematisieren und den sozialen Nutzen von Integration und gesellschaftlicher Beteiligung unterschiedlichster Menschen zu verdeutlichen. Die Förderung von Diskriminierungsfreiheit, Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten für alle sind eine Grundvoraussetzung für ein gelungenes Zusammenleben. Gleichbehandlung hinsichtlich des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ist dabei nur ein Aspekt um Vielfalt positiv zu gestalten. Denn Gleichbehandlung heißt noch nicht Chancengleichheit.

Es ist Ziel unserer Demokratie, dass alle Menschen, die in einem Staat leben, auch die gleichen Chancen haben. Man kann also nicht von Chancengleichheit sprechen, ohne auch von Menschenrechten zu sprechen. Menschenrechte sind Grundsätze unserer Demokratie, ebenso wie Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung Kernprinzipien vieler nationaler und internationaler Gesetze und Verträge sind. Dennoch sind Diskriminierungen vieler Art Realität in unserer Gesellschaft, treten oft sehr offen zutage, finden aber auch sehr subtil statt. Oft werden Kategorisierungen vorgenommen oder Differenzen politisch instrumentalisiert. Menschen werden ausgegrenzt und benachteiligt. Vielfalt wird negativ besetzt und als Bedrohung gesehen. Xenophobie, Antisemitismus, Islamophobie, Romaphobie, Rassismus, Sexismus, Homophobie, Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, Ausschluss von armutsbetroffenen Menschen, Exklusion aufgrund des Alters usw. - diese Formen der Diskriminierung haben reale ausgrenzende Konsequenzen, nämlich wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss sowie psychische Belastung der betroffenen Menschen und sind daher zu bekämpfen.

Gerade Österreich war historisch oft Schnittpunkt verschiedener Kulturen und ist somit geprägt vom Einfluss verschiedener Gruppen. Diese Tatsache wird in aktuellen Debatten um die Integration oft ausgeblendet, Kultur als etwas Homogenes und Fixes dargestellt und Vielfalt somit mehr als Problem denn als Bereicherung dargestellt.

In diesem Sinne muss Diskriminierung geächtet, sanktioniert und damit zurückgedrängt, Gleichberechtigung gestärkt, Vielfalt gefördert und Chancengleichheit ermöglicht werden.

### Antidiskriminierung und Chancengleichheit | Die BJV fordert:

- Bekämpfung von jeglicher Form von Diskriminierung (z.B. Xenophobie, Antisemitismus, Islamophobie, Romaphobie, Rassismus, Sexismus, Homophobie,



Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, Ausschluss von armutsbetroffenen Menschen, Exklusion aufgrund des Alters u.a.)

- Positive Konnotation der verschiedenen Merkmale von Vielfalt in den Medien sowie öffentlichen Diskursen
- Maßnahmen zur Förderung von gegenseitigem Respekt und Toleranz
- Stärkung der Kompetenzen von PädagogInnen im Bereich Antidiskriminierung
- Verankerung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung als wesentliche Grundsätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Ausbildung von PädagogInnen und JugendarbeiterInnen
- Angebot von diesbezüglichen spezifischen Schulungen für MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit
- Stärkung der Anwaltschaft für Gleichbehandlung sowie flächendeckende Einrichtung von Regionalbüros in allen Bundesländern
- Erweiterung des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt auf weitere Diskriminierungsmerkmale (neben Herkunft und Geschlecht) im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes (= Levelling-up<sup>26</sup>)
- Stärkung der Anwaltschaft für Gleichberechtigungsfragen für Menschen mit Behinderung sowie des Sozialministeriumsservice inklusive der neun Landesstellen
- Schutz von besonderen Rechten für Betroffene von Diskriminierung und Benachteiligung (z.B. positive Diskriminierung<sup>27</sup>)
- die Überarbeitung des §283 StGB (Verhetzung) und Verstärkung der Bekämpfung von Hetze (u.a. auch der Hetze im Internet)

## 9. Staatsbürgerschaft und Partizipation

Partizipation ist der thematische Dreh- und Angelpunkt aller Anliegen und Aktivitäten der BJV. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet, dass sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken und ihre Lebensbereiche aktiv mitgestalten können. Kinder und Jugendliche sind individuell sehr unterschiedlich und vielfältig. Es braucht daher auch unterschiedliche, „maßgeschneiderte“ Angebote, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und in denen sie ihr Potential entfalten können, um so ihre Beteiligung sicherzustellen. Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie geschlechtssensible Kinder- und Jugendbeteiligung sind dabei zwei zentrale Aspekte. Partizipation fördert das Bewusstsein, dazu zu gehören, ernst genommen sowie wertgeschätzt zu werden und ist daher ein wesentlicher Aspekt gesellschaftlicher Integration. Kinder- und Jugendorganisationen leisten hier einen wesentlichen Beitrag, indem Kinder und Jugendliche durch vielfältige Beteiligungsprozesse und das Kennenlernen von demokratischen Prozessen motiviert, befähigt und ermächtigt wer-

<sup>26</sup> Levelling-up bezeichnet die Ausweitung des bestehenden Diskriminierungsschutzes auf weitere Bereiche oder weitere Diskriminierungsgründe.

<sup>27</sup> Wenn in einer Gesellschaft eine bestimmte Gruppe benachteiligt ist, können diese Menschen durch „positive Diskriminierung“ so lange bevorzugt werden, bis diese Benachteiligung für die betreffende Gruppe nicht mehr gegeben ist. Vgl. <http://www.politik-lexikon.at/frauenquote/>





den.

Bestimmte Formen der Partizipation (z.B. demokratische Beteiligung an Wahlen) sind an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden. Diese wiederum wird in bestimmter Hinsicht nach wie vor sehr restriktiv gehandhabt (beispielsweise bei der Verleihung von Staatsbürgerschaften an hier geborene Kinder sowie der Umgang mit Doppelstaatsbürgerschaften) und stellt somit eine Hürde für gesellschaftliche Integration und Partizipation dar.

Die BJV setzt sich auf allen Ebenen für mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ein. Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wahrgenommen werden. JedeR hat etwas einzubringen, wenn er/sie die Möglichkeit zur Beteiligung bekommt. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind ein wesentliches Instrument der gesellschaftlichen Integration und müssen daher ermöglicht und gefördert werden.

### Staatsbürgerschaft und Partizipation | Die BJV fordert:

- den Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach ab der 5. Schulstufe (flächendeckend und in allen Schultypen)
- die Einführung des Wahlrechts für Menschen, die zwar nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben (= WohnsitzbürgerInnenschaft), um ihre politische Partizipation zu fördern bzw. zu ermöglichen
- Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft per Geburt für Kinder, deren Eltern rechtmäßig und längerfristig in Österreich niedergelassen sind (inkl. Einbürgerungsoffensive, d.h. rückwirkend für Kinder und Jugendliche)<sup>28</sup>
- Ermöglichen von Doppelstaatsbürgerschaften für Jugendliche ausländischer Herkunft, um ihre politische und soziale Partizipation zu fördern
- Entbürokratisierung und Hürdenabbau bei der Erlangung der Staatsbürgerschaft<sup>29</sup>
- die Förderung von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit als wesentlicher Lernort gelebter Partizipation
- umfassende Maßnahmen gegen Partizipationshemmer wie Armut und geringe Bildung

---

<sup>28</sup> 11,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung über 16 Jahre (ca. 900.000 Personen) haben kein Wahlrecht auf Bundes- und Landtags- bzw. Gemeindeebene. In Wien sind es sogar 24 Prozent der über 16jährigen (ca. 320.000 Menschen, davon 32.000 Jugendliche und junge Erwachsene) die kein Wahlrecht besitzen. Vgl. 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor, S. 68 sowie Positionspapier #InitiativeWahlrecht 2015, Verein Wiener Jugendzentren

<sup>29</sup> z.B. Anerkennung einer deutschsprachigen Matura oder Universitätsabschlusses als Nachweis der geforderten Deutschkenntnisse, Senkung der Kosten für die Einbürgerung, Senkung der Einkommensgrenzen, Senkung der notwendigen Aufenthaltsdauer (Derzeit liegt diese Frist bei der laut Europäischer Konvention maximal zulässigen Dauer von zehn Jahren.)



## 10. Asyl

Die BJV als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich stellt in all ihren Anliegen und Forderungen das Wohl aller Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Dieses Wohl ist bei Kindern und Jugendlichen, die den Status als Flüchtlinge begehren bzw. als Flüchtlinge angesehen werden, aufgrund der offensichtlich schwierigen Lebensumstände besonders stark gefährdet. Innerhalb dieser Gruppe sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in besonderem Maße psychischen Belastungen ausgesetzt. Neben der „normalen“ Notsituation von Flüchtlingen (aufgrund von Bedrohung, Flucht, Verlust der Heimat bzw. des sozialen Umfelds usw.) kommen für UMF weitere Faktoren wie Minderjährigkeit sowie unbegleitete Flucht, also die dauerhafte Trennung von ihren Eltern bzw. Bezugspersonen, hinzu. Diese jungen Menschen haben spezifische Bedürfnisse sowie ein Recht auf ein besonderes Maß an Schutz und Hilfe, welches ihnen in der aktuellen Situation nicht zugestanden wird. Österreich hat in diesem Zusammenhang bereits Anfang der 1990er Jahre die Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert, welche auch die Rechte von Flüchtlingskindern beinhaltet. Neben allgemeinen Kinderrechten wie das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie Selbst- und Mitbestimmungsrechte (wie z.B. Meinungsfreiheit und das Recht auf Partizipation) nimmt die KRK an mehreren Stellen auch konkret Bezug auf Flüchtlingskinder. So heißt es beispielsweise unter Artikel 22:

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtling begehrt oder (...) als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte (dieser Konvention) erhält, (...) und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“<sup>30</sup>

Das Recht auf angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe für UMF ist folglich in diesem internationalen Dokument verbrieft. In Österreich wird die UNO-Kinderrechtskonvention allerdings mit dem Erfüllungsvorbehalt der "Wahrung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit" angewendet, wobei unsicherer Aufenthalt unverständlicherweise als Gefährdung dieser Ordnung und Sicherheit gewertet wird. Die direkte Anwendbarkeit dieser Rechte wird somit durch den Erfüllungsvorbehalt sowie ein ausstehendes Durchführungsgesetz verhindert. Die BJV fordert in diesem Zusammenhang bereits seit mehreren Jahren die konsequente und vollständige Umsetzung der KRK durch die Aufnahme aller Kinderrechte in die Bundesverfassung, die Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls sowie die Streichung des Erfüllungsvorbehalts. Zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen in Österreich und zur Ermöglichung der Inanspruchnahme ihrer international verbrieften Rechte für ein menschenwürdiges Leben sind diese Forderungen dringend umzusetzen.

Denn Flüchtlingskinder sind zuallererst Kinder und erst dann Flüchtlinge und dürfen nicht aufgrund ihres rechtlichen Status diskriminiert werden, so formuliert auch in

---

<sup>30</sup> UNO-Kinderrechtskonvention, Artikel 22.



Artikel 22 der KRK.

Asyl | Die BJV fordert:

- Vollständige Gewährung des Rechts auf angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe für UMF durch die konsequente und vollständige Umsetzung der KRK (Aufnahme aller Kinderrechte in die Bundesverfassung, Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls)
- Eine gemeinsame EU-Strategie zum Thema Asyl inklusive eines dauerhaften Verteilungsmechanismus
- Verbesserung der personellen Betreuungssituation von UMF (z.B. qualifizierte und nach Möglichkeit für die Dauer des Verfahrens gleichbleibendeR BetreuerIn als Bezugsperson)
- Sofortmaßnahmen zur Behebung der Missstände in den Massenquartieren
- Schaffung ausreichender und adäquater Betreuungsplätze für (minderjährige) Asylsuchende
- Österreichweite Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von UMF in Anlehnung an die Standards der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringung, Betreuung, Bildung, Freizeit)
- Sofortige Übernahme der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Obsorge) sobald sich ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Österreich aufhält
- Vollständige Anpassung der Grundversorgung von (minderjährigen) Flüchtlingen an die Tagsätze der Kinder- und Jugendhilfe
- Verbesserungen im Asylverfahren (Dauer, Qualität, Betreuung usw.)<sup>31</sup>
- Schaffung von legalen Wegen für Flüchtlinge und MigrantInnen in die EU bzw. nach Österreich einzureisen und Asyl zu beantragen (z.B. an Konsulaten oder Botschaften). Solange es keine legalen Einreisemöglichkeiten gibt, fordert die BJV ferner die Entkriminalisierung von Personen die fluchthilfeunterstützt eingereist sind.
- Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei der Suche nach deren Familienangehörigen sowie Abschaffung der expliziten Mitwirkungspflicht bei der Suche nach Familienangehörigen
- Erstellung von Altersgutachten nur bei ausreichendem Verdacht der Volljährigkeit
- Abschaffung des europarechtswidrigen 18-monatigen Einreiseverbots bei Rückkehrentscheidungen (vormals Ausweisungen)
- Vermeidung von Familientrennungen und Ermöglichung von länderübergreifenden Familienzusammenführungen
- Beendigung der menschenunwürdigen Unterbringung von AsylwerberInnen in Zelten<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Konkret: kurze Verfahrensdauer, z.B. maximal 6 Monate pro Instanz; Gewährleistung der Qualität von Einvernahmen; Erstbefragung durch qualifizierte Personen; Verbesserungen bei der Protokollierung; Bestellung von DolmetscherInnen entsprechend der Muttersprache und Rückübersetzung von Protokollen in die jeweilige Muttersprache; Verhinderung von Abschiebungen während einer laufenden Bleiberechtsprüfung; Sicherung der Qualität der verpflichtenden Rechtsberatung z.B. durch Anhebung der finanziellen Vergütung; Sicherung der rechtzeitigen Zustellung von Bescheiden)

<sup>32</sup> Zeitgleich stehen nämlich zahlreiche Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft (bspw. Kasernen, alte



- Verbesserung der generellen und langfristigen Unterbringung von AsylwerberInnen
- Mitspracherecht/Anhörung bei der Zuweisung in eine Grundversorgungseinrichtung bzw. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Asylsuchenden bei der Zuweisung zu Grundversorgungseinrichtungen (hinsichtlich Bildungsmöglichkeiten, Gesundheit und Beschäftigung sowie die Ermöglichung regelmäßigen Kontakts mit Angehörigen und FreundInnen)
- Aufhebung der Gebietsbeschränkungen für Asylsuchende im Zulassungsverfahren (z.Z. auf den Bezirk beschränkt) sowie für Geduldete (z.Z. auf das Bundesland beschränkt)
- Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen nach spätestens sechs Monaten (= geforderte Maximaldauer des Asylverfahrens in erster Instanz)
- Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit anderen StaatsbürgerInnen beim Zugang zu sozialen Leistungen, insbesondere für Familien und Kinder
- Abschaffung von Schubhaft für Flüchtlinge
- Koppelung der Erteilung eines „Bleiberechts“ an den freien Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt
- Schaffung eines interkulturellen Mediationsangebots bei Konflikten im Wohnbereich
- Berücksichtigung der heiklen Situation von UMF beim Übergang in die Volljährigkeit und Begleitung in die Selbstständigkeit
- Falls notwendig die Ausweitung der Jugendfürsorge über das 18. Lebensjahr hinaus (auf bis zu acht Jahre) zur besseren Abdeckung des Erziehungs- und Bildungsbedarfs für Jugendliche

## 11. Minderheitenrechte

Die kulturelle Vielfalt stärkt und bereichert Europa. Allein in der EU leben mindestens 156 autochthone, nationale Minderheiten, die durch ihre Sprache, Tradition und Kultur in großem Maße zum kulturellen Reichtum beitragen.<sup>33</sup> Die Tatsache, dass diese Gruppen in ihren jeweiligen Gebieten innerhalb einer Mehrheitsbevölkerung leben, die sich sprachlich und kulturell wesentlich von ihnen unterscheidet, macht diese Minderheiten besonders anfällig für Assimilationsprozesse, was einen unwiderruflichen Verlust an sprachlicher sowie kultureller Diversität bedeuten würde. Neben dem Rückgang der Angehörigen von anerkannten Minderheiten ist in zwei- und mehrsprachigen Gebieten ein zunehmendes Sprachinteresse der Mehrheitsbevölkerung an Minderheitensprachen festzustellen (Mehrsprachigkeit wird zunehmend als Vorteil anerkannt). Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, verstärkt allerdings zusätzlich den Assimilationsdruck. Daher müssen rechtliche Maßnahmen getroffen werden, um Sprache, Kultur und Identität von autochthonen, nationalen Minderheiten

---

Krankenhäuser, etc.) leer, welche für die Aufnahme von Flüchtlingen sinnvoll genutzt werden könnten.

<sup>33</sup> Vgl. Das Weissbuch der Minderheitenrechte, S. 5



ten zu schützen sowie eine effektive Partizipation zu ermöglichen, wenn Entscheidungen getroffen werden, die sie betreffen. Wesentliche Elemente eines funktionierenden Minderheitenschutzes sind z.B. offizielle Anerkennung (inkl. gleichwertige Amtssprache, topografische und andere Aufschriften), hohe Funktionalität der Sprache und hohes Sprachprestige, Maßnahmen der positiven Diskriminierung (affirmative actions), mehrsprachiges Bildungssystem, Förderung von Selbstorganisationen und Selbstverwaltung.

Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass speziell Kinder und Jugendliche hier besonders ins Auge gefasst werden sollten. Einerseits benötigen sie entsprechende Rahmenbedingungen, um die Muttersprache sowie Kultur auf einem hohen Niveau zu erlernen und weiterzutragen. Andererseits stehen sie zukünftig vor der Herausforderung, den Konservatismus, der innerhalb von Minderheiten häufig anzutreffen ist, abzulegen und die jeweiligen Gruppen nach außen zu öffnen, um tragfähige und nachhaltige Maßnahmen zu ihrer zukünftigen Entwicklung gemeinsam zu gestalten.

#### Minderheitenrechte | Die BJV fordert:

- Schaffung eines neuen und modernen Volksgruppenrechts<sup>34</sup>
- Gleichstellung der Rechte der anerkannten Minderheiten (bzw. Anpassung an ein gleich hohes Schutzniveau)
- Funktionalität und Sprachprestige von Minderheitensprachen fördern (z.B. mittels Möglichkeit des Spracherwerbs vom Kindergarten bis zur Matura, Anerkennung als gleichwertige Amtssprache, Wertschätzung der Sprache, Mehrsprachigkeit als wirtschaftlicher Vorteil für Minderheits- sowie Mehrheitsbevölkerung)
- Förderung des gegenseitigen (Wissens-)Austauschs von Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft
- Flächendeckende Einführung des Unterrichtsfachs politische Bildung inklusive Bezug auf Minderheiten
- Zweckwidmung der Jugendförderung innerhalb der Minderheitenförderung
- Stärkung von sprachgruppenübergreifenden Projektförderungen für Jugend und Jugendorganisationen
- Inflationsanpassung der Minderheitenförderung und finanzielle Absicherung von Minderheitenstrukturen
- Förderung der Medienpräsenz von Minderheiten durch gezielte Presse- und Medienförderung (Sprache sowie Inhalt, besonders Inhalte für Kinder- und Jugendliche, eigene Minderheitenmedien aber auch Minderheitensprachen in deutschsprachigen Medien)
- Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung für die Zugehörigkeit zu einer Minderheit
- Etablierung des Förderkriteriums „Zweisprachigkeit“ in der Wirtschafts- und

<sup>34</sup> Definition von alten/neuen, nationalen Minderheiten; offizielle Anerkennung; weitreichender Sprachgebrauch als Amtssprache und in der Topographie, z.B. Ortstafeln; finanzielle Absicherung der Minderheitenstrukturen; Demokratisierung des Bestellvorgangs der Volksgruppenbeiträge; Diskriminierungsverbot; Schutz zusätzlicher Rechte)



## 12. Wohnen und Zusammenleben

Wohnraum ist immer auch Lebensraum und besonders für junge Menschen ein Ort, an dem sich ein spannendes, interessantes und vielfältiges Leben aufbaut. Er soll ein Platz zum Wohlfühlen sein, wo junge Menschen Zeit und Raum finden, sich selbstbewusst, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu entwickeln. Besonders armutsgefährdete oder -betroffene Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen sehen sich in Bezug auf Wohnen oft mit Einschränkungen konfrontiert. Wohnen ist Raum und Rahmen für Leben und Lernen und daher ein wichtiger Teil kindlicher Perspektivenbildung, Lebensaneignung und Identität. Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Wohnbau ist dabei nur ein Aspekt, um den vielfältigen Bedürfnissen von jungen Menschen hinsichtlich ihres Lebensraums Rechnung zu tragen.

Gesellschaftliche Vielfalt bedeutet auch Vielfalt hinsichtlich des Zusammenlebens, d.h. die vielfältige Gesellschaft sollte sich auch in vielfältigen Wohnorten widerspiegeln. Der räumlichen Segregation des Wohnraums, also die überdurchschnittliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen in bestimmten Wohnorten, der Zunahme von Obdachlosigkeit von jungen Menschen sowie der Prekarisierung von Wohnverhältnissen ist entschieden entgegenzuwirken.

### Wohnen und Zusammenleben | Die BJV fordert:

- Sicherstellung von leistbarem Wohnen für junge Menschen anhand der von der BJV geforderten Maßnahmen in den entsprechenden Positionspapieren „Jugend und Wohnen“ sowie „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“<sup>35</sup>
- Förderung eines kinder- und jugendfreundlichen Klimas im Alltag
- Ausbau nicht-kommerzieller Frei- und Bewegungsräume für junge Menschen sowie die Schaffung adäquater Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Nachhaltige Verankerung des Themas Integration in die Stadt-, Raum- und Wohnpolitik (z.B. Vergaberichtlinien)
- Stärkung der lokalen Integrationskompetenz
- Förderung sozial-durchmischter Wohngegenden durch Vermeidung von räumlicher Konzentration von Wohnungen gleicher Größe und Ausstattungsqualität und daraus entstehenden monosozialen Wohngegenden (= Segregation)
- Interkulturelles Mediationsangebot bei Konflikten im Wohnbereich zur Vermeidung der Kulturalisierung von Wohnungskonflikten
- Förderung von Chancengleichheit am Wohnungsmarkt (Zugang und Qualität) sowie Maßnahmen gegen Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe

<sup>35</sup> Vgl. [www.bjv.at/kinder-jugend/wohnen/](http://www.bjv.at/kinder-jugend/wohnen/) und [www.bjv.at/gleichberechtigung/verteilungsgerechtigkeit/](http://www.bjv.at/gleichberechtigung/verteilungsgerechtigkeit/)



zur Verbesserung der sozial-integrativen Wirkung im Rahmen der Wohnpolitik

- Erweiterung des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt auf weitere Diskriminierungsmerkmale (neben Herkunft und Geschlecht) im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes z.B. auch für den Bereich der Wohnungsvergabe (= Levelling-up)
- Ausbau eines differenzierten Angebots an sozialen Wohneinrichtungen für unterschiedliche betroffene Gruppen sowie eine gesicherte finanzielle Unterstützung von bestehenden Wohneinrichtungen mit Fokus auf ländliche Gebiete und niederschwellige Angebote für Jugendliche
- Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

## Conclusio

Das vorliegende Positionspapier versucht das Thema Vielfalt in all seiner Komplexität (Schlagwort Querschnittsmaterie) aus kinder- und jugendspezifischer Sicht zu skizzieren und darauf aufbauende Forderungen zu formulieren. Individuelle und gesellschaftliche Vielfalt in all ihren verschiedenen Ausprägungen und Dimensionen ist eine Tatsache und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Eine derartige Entwicklung muss als Chance und als Herausforderung gleichermaßen angesehen werden und in all ihren Dimensionen aktiv und positiv gestaltet werden. Wesentliche AnsprechpartnerInnen sind hier Kinder und Jugendliche, die in diese Vielfältigkeit hineingeboren wurden und sich in ihr selbstverständlich bewegen. Wesentliche Anknüpfungspunkte, an denen positive Impulse gesetzt werden müssen, sind daher zwangsläufig im Bildungssystem – von Kinderkrippe bis zur Universität – sowie in der außerschulischen Jugendarbeit gegeben. Hier geht es darum, Werte zu vermitteln, positives Zusammenleben vorzuleben und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich alle Kinder und Jugendliche individuell bestmöglich entwickeln können. Vielfalt – egal ob Inklusion, Integration, Antidiskriminierung oder Gleichbehandlung und Chancengleichheit – muss ganzheitlich gesehen und gestaltet werden, um eine lebenswerte Gesellschaft für alle zu schaffen. Um das zu erreichen, müssen alle hier lebenden Menschen etwas zu dieser lebenswerten Gesellschaft beitragen. Allerdings ist es aus unserer Sicht ganz klar, dass Menschen positive Impulse, attraktive Rahmenbedingungen und entsprechende Strukturen brauchen, damit sie sich entfalten und sich positiv einbringen können. Diese Impulse und Rahmenbedingungen müssen auf politischem Wege gesetzt und geschaffen werden.



## Quellenverzeichnis

AMS – Arbeitsmarktservice: Arbeitsmarktdaten Online.

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Bundesjugendvertretung: Positionspapier „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“ 2009

<http://www.bjv.at/gleichberechtigung/verteilungsgerechtigkeit/> [zuletzt abgerufen 16.06.2015]

Bundesjugendvertretung: Positionspapier „Jugend und Arbeitsmarkt“ 2015

<http://www.bjv.at/bildung-arbeit/arbeitsmarkt/> [zuletzt abgerufen 16.06.2015]

Bundesjugendvertretung: Positionspapier „Jugend und Wohnen“ 2014

<http://www.bjv.at/kinder-jugend/wohnen/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Behindertenbericht. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich. 2008.

[http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen\\_mit\\_Behinderungen/Behindertenbericht](http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Behindertenbericht) [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Expertenrat für Integration: Integrationsbericht 2014. Integrationsthemen im Fokus. Expertenrat für Integration. Wien, Juli 2014.

<http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Expertenrat für Integration: Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft. Wien, Juli 2015.

<http://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aktuelles/integrationsbericht-2015/> [zuletzt abgerufen am 15.09.2015]

Gesellschaftsklimabündnis: Deklaration des Gesellschaftsklimabündnis, 2011.

[www.gesellschaftsklima.at](http://www.gesellschaftsklima.at) [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

One-Stop Shop: A new answer for immigrant integration. Handbook on How to Implement a One-Stop Shop.

<http://www.oss.inti.acidi.gov.pt/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Online-Wirtschaftslexikon: Reproduktionsarbeit. Aktualisierte Ausgabe 2015.

<http://www.wirtschaftslexikon.co/d/reproduktionsarbeit/reproduktionsarbeit.htm> [zuletzt abgerufen am 21.09.2015]

Polit-Lexikon für junge Leute.

<http://www.politik-lexikon.at/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Portal Intersektionalität: Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen.





<http://portal-intersektionalitaet.de/startseite/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Stadt Wien. Magistratsabteilung 17. Integration und Diversität: 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor 2011 – 2013.

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/downloads.html> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014.

[http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/3/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/3/index.html) [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Statistik Austria: Wanderungstatistik 2014.

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen\\_mit\\_dem\\_ausland\\_aussenwanderungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html) [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Statistik Austria: migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien, 2014.

<http://www.integrationsfonds.at/publikationen/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Stix, Thomas: Beschwaltet und entrechtet? Unterstützte Entscheidungsfindung ist Gebot der Stunde. Wien, 2014.

<http://www.behindertearbeit.at/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

UNO-Kinderrechtskonvention

<https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<http://monitoringausschuss.at/ueber-uns/un-konvention/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Verein Wirtschaft für Integration; Europaforum Wien: Ergebnisse des Österreichischen Integrationstages 2013.

<http://www.vwfi.at/integrationstag/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Verein Wiener Jugendzentren: Positionspapier #InitiativeWahlrecht. Wien, Mai 2015.

<http://typo.jugendzentren.at/vjz/index.php?id=221> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Wagenknecht, Florian; Tästensen, Lasse (u.a.): Das Weissbuch der Minderheitenrechte. Berlin 2014.

<http://www.yeni.org/yeni/press/Weissbuch.pdf> [zuletzt abgerufen am 16.06.2015]

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): Informationen zur Barrierefreiheit.

[https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Aktuelle\\_Informationen\\_zur\\_Barriere\\_freiheit.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Aktuelle_Informationen_zur_Barriere_freiheit.pdf) [abgerufen am 15.09.2015]

